Lfd.Nr. 2 Jahr: 2025

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald am 27. Mai 2025, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

### **Anwesende**

- Bgm. Weber Robert als Vorsitzender 1. Vize-Bgm. Offenhuber Klara 11. Strasser Josef 12. Berger Peter 3. Schmidbauer Johann 13. DI Schmiderer Bernhard Grilz Wolfgang 4. 14. Birglechner Willibald Eschlböck-Schrems Johann 5. 15. Weinhäupl Johann Froschauer Philipp, B.A. MSc 16. Weinhäupl Dominik Jetzinger Elisabeth 7.
- Ing. Angleitner Christoph
   Mayer Matthias
   Stempfer Josef
- 10. Mayer Martin 19. Ing. Örnetsmüller Anna

### Ersatzmitglieder:

Birglechner Willibald	für		Spindler Franz
Mayer Martin	für		Hattinger Georg
Eschlböck-Schrems Johann	für		Paulusberger Martina
Berger Peter	für	21/8	Angleitner Stefan

Der Leiter des Gemeindeamtes: Ing. Schachinger Bernhard

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Spindler Franz
Hattinger Georg
Paulusberger Martina
Angleitner Stefan

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Ing. Schachinger Bernhard

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 20.05.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Informationen des BGM betreffend aktueller Gemeindefinanzlage (Entwicklung Ertragsanteile, und Kommunalsteuer, OÖ. Gemeindepaket, Änderungen KIG-Auszahlungen) - Information

Der Bürgermeister berichtet mittels PowerPoint-Präsentation über die aktuelle Finanzlage:

Voranschlag 2025 – Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit € +62.900,00

Bundes-Ertragsanteile:

Rückgang der Bundesertragsanteile VA 2025 / RA 2024 € -26.500,- (-1,133%)

Vergleich Ertragsanteile bis Mai 2024 / Mai 2025 € -26.800,- (-2,744%)

Bei gleichbleibender Entwicklung ist eine Differenz zum VA 2025 von € -37.700,zu erwarten.

Kommunalsteuer

Rückgang der Kommunalsteuer VA 2025 / RA 2024 € -34.200,- (-5,58%)

Vergleich Kommunalsteuer bis April 2024 / April 2025 € -15.500,- (-8,71%)

Bei gleichbleibender Entwicklung ist eine Differenz zum VA 2025 von € -19.300,zu erwarten.

Änderung bei den KIG-Mitteln (Kommunales-Investitions-Gesetz):

Diese Mittel werden wir für Straßenbau, Kanalbau und auch für die LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung und den Geh- und Radweg Lohnsburg/Waldzell verwenden. Für diese Projekte ist kein Eigenmittel-Anteil mehr notwendig.

Auszahlungsbetrag gesamt:	€ 286.465,64
31. Oktober 2025	€ 37.590,16
20. Jänner 2026	€ 116.004,09
20. Jänner 2027	€ 110.801,39
20. Jänner 2028	€ 22.070.00

Kein "Katalog" mit bestimmten Projekten, freie Entscheidung der Gemeinde, GR muss informiert werden (-> eigener Punkt bei Rechnungsabschluss + Prüfungsausschuss). Information auf Homepage (erledigt durch Anführung im GR-Protokoll)

Beim Gemeindepaket des Landes OÖ 2025 bleibt der Verteilungsschlüssel gleich. Das sind laut RA 2024 € 104.500,-. Die Auszahlung soll im Juni oder Juli erfolgen.

#### Informationen vom SHV:

Mit 27% Bezirksumlage für 2025: € 790.200,-, das entspricht 15,6% der Gemeinde-Einnahmen. Hinweis: eine 1%ige Erhöhung der Umlage würde eine Kostensteigerung von ca. € 30.000,- für die Gemeinde bedeuten.

### Die Gesamtausgaben des SHV laut RA 2024 betragen € 74.247.918,-

Die Ausgaben teilen sich auf ca. 1/3 Betrieb der 4 Pflegeheime, ca. 1/3 Unterbringungskosten in eigene und fremde Anstalten, 11% Chancengleichheit und 7% für Unterricht und Erziehung (Kinder und Jugendhilfe). Dieser letzte Bereich steigt stetig. Der Anteil der Mindestsicherung ist im Bezirk Ried im Innkreis sehr gering.

### Die Gesamteinnahmen des SHV laut RA 2024 betragen € 78.818.091,-

Der größte Teil der Einnahmen mit einem Anteil von 35% kommt von den Gemeinden als SHV-Umlage.

### Der Rücklagenstand der Gemeinde beträgt laut RA 2024 € 447.155,99

Für 2025 sind Zuweisungen von € 92.900,- und Entnahmen von € 128.600,- geplant. Das ergibt einen Rücklagensaldo von minus € 65,700,-

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann die Information des Bürgermeisters zur Gemeindefinanzlage einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### 2. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Straßenausschussobmann Weinhäupl Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht des Straßenausschusses zur Kenntnis

### Folgende Punkte wurden behandelt:

Straßenschäden in Fossing beim Güterweg Fossing-Ornetsmüller im Kreuzungsbereich wurden angesprochen. Diese Sache wird an den Wegeerhaltungsverband weitergeleitet. Termin mit Hr. Grüneis Thomas ist bereits vereinbart.

In Hochkuchl ist die Böschung an zwei Stellen neben der Gemeindestraße abgesackt. Hier wird eine Generalsanierung der Straße vorgeschlagen und sollte in die Reihung der Straßenbauprojekte aufgenommen werden. Weiters wurden Schäden beim Güterweg Hochkuchl – (Zufahrt Leinweber-Hohensinn) festgestellt. Dieses Problem soll ebenfalls an den Wegeerhaltungsverband weitergeleitet werden.

In Lohnsburg-Zentrum wurden folgende Punkte besprochen:

Zusätzlicher Fußgängerschutzweg im Bereich alter Spar wurde von einer Bürgerin angeregt. Eine negative Stellungnahme von der Bezirkshauptmannschaft bezüglich der Sichtweiten und der zu niedrigen Fußgängerfrequenz in diesem Bereich liegt vor. Die Bürgerin wurde durch die Bezirkshauptmannschaft dazu informiert.

Straßendurchlauf im Bereich Schönberg 33, Abzweigung Aschenberger ist beschädigt und soll durch einen Durchlauf mit 400 mm ersetzt werden.

Ansuchen von Fam. Buttinger zum Auflassen von öffentlichem Gut zwischen Lagerhaus und Fam. Goldberger (Graber) liegt vor. Da dieser Weg von zahlreichen Fußgängern frequentiert wird und mit der Fertigstellung des Geh- und Radweges in Richtung Waldzell mit einer weiteren Zunahme der Nutzung zu rechnen ist, wird empfohlen, den Weg keinesfalls aufzulassen. Zudem wird angeregt in diesem Bereich einen Abfallbehälter samt Spender fürs "Sackerl fürs Gackerl" aufzustellen.

Es wurde angeregt, am Marktplatz eine Kurzparkzone einzurichten, da dieser Bereich derzeit unter anderem von Wohnungsmietern als Dauerparkfläche genutzt wird. Vorgeschlagen wurde, die Parkplätze im östlichen Teil des Marktplatzes mit einem Hinweisschild als Mitarbeiterparkplätze für die Raiffeisenbank, die Gemeinde und den Friseursalon zu kennzeichnen. Eine allgemeine Kurzparkzone im mittleren Bereich des Platzes könnte durch eine entsprechende Verordnung umgesetzt werden.

Im Bereich Buchenweg beim sogenannten Donau-Parkour wurde die öffentliche Straße durch Holzbringungsarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen. Es sollte mit den Grundbesitzern über Sanierungsmaßnahmen gesprochen werden und die Straße wieder in Ordnung gebracht werden. Die Sanierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich bereits durchgeführt und eine Wasserableitung in das angrenzende Waldgrundstück errichtet. Dankensweise hat der Grundeigentümer zugestimmt.

In Magetsham wurde ein Antrag auf eine Durchfahrtsbeschränkung für LKW gestellt. Die Bezirkshauptmannschaft hat jedoch auf Basis einer Verkehrserhebung eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Die Erhebung zeigte, dass die betreffende Straße lediglich unterdurchschnittlich stark befahren wird. Da zudem Anrainer vom Durchfahrtsverbot ausgenommen wären, ist nicht mit einer signifikanten Reduktion des LKW-Verkehrs zu rechnen.

Eine Planung der Straßenmeisterei Ried im Innkreis für eine Straßenverbreiterung bzw. Errichtung eines Gehsteiges in Magetsham im Bereich Ortbauernberg (Fam. Spindler) Richtung Riegerting wurde besprochen. Das Begehen dieses Straßenabschnitts ist derzeit mit erheblichen Gefahren verbunden. Die Umsetzung eines Gehweges wäre mit hohen Kosten verbunden und erfordert zudem Gespräche mit den Anrainern, da dafür zusätzlicher Grund benötigt wird. Gemeinderätin Ing. Anna Ornetsmüller hebt hervor, dass es besonders lobenswert ist, dass auch herausfordernde Projekte in Angriff genommen werden.

Für die Sanierung des Forstweges Boijernhang liegt ein Unterstützungsansuchen vor. Vorgeschlagen wird keine Unterstützung zu gewähren, da die Gemeinden Mettmach und St. Johann a.W. auch keine Unterstützung zugesagt haben und es sich um private Zubringerwege bzw. private Forststraßen handelt. Weiters ist dieses Gebiet sehr abgelegen und die Gemeinde hat genügend öffentliche Straßen zu erhalten.

Beim Lokalaugenschein in Schmidham bei Fam. Klugsberger (Gugg) wurde festgestellt, dass ein neuer Entwässerungsschacht errichtet werden soll, damit die Wassermengen von der Gemeindestraße nicht in private Einfahrten der Nachbarn fließen. Es ist hier eine private Asphaltierung der Schotter-Flächen vor den Wirtschaftsgebäuden geplant, was die Situation noch verschärft. Eine Straßenverbreiterung im Bereich der Fam. Salhofer (Knirzinger) wurde auch begutachtet. Hier könnte im Zuge eines Grundankaufs eine Stützmauer errichtet werden. Dazu müssen noch Gespräche mit Fam. Salhofer geführt werden. Diese Arbeiten könnten beim Schmidhamer Entwässerungsprojekt miterledigt werden. GR Weinhäupl Johann informiert, dass es eine mündliche Unterstützungszusage des Landesrats Steinkellner für das Projekt Schmidham gibt.

Beim Ansuchen zum Auflassen von öffentlichem Gut zwischen Bergham und Lauterbach liegt eine Stellungnahme der Agrarbehörde vor. Hier sollte das Flurbereinigungsverfahren laut dieser Stellungnahme abgewartet werden. Der nächste Besprechungstermin ist am 16. Juni 2025.

In Stelzen, im Bereich Zufahrt "Karlbauer" beim Ende des Geh- und Radweges Stelzen, soll ein Hinweisschild "Sackgasse" angebracht werden, da diese Zufahrt durch Radfahrer als Begleitstraße zur Landesstraße 508 gesehen wird. Dieses Hinweisschild ist inzwischen bestellt und wird angebracht.

Beim Güterweg Holzwies im Bereich der bestehenden Leitschiene ist ebenfalls die Straße abgesackt. Dieser Schaden soll mit dem Wegeerhaltungsverband besprochen werden.

Laut Ansuchen der Familie Berghammer soll die Straßenentwässerung "Stelzen" auf ihrem Grundstück verrohrt werden. Die Kostenschätzung der Verrohrung mit einem Durchmesser von 600 mm liegt bei ca. € 60.000,- bis € 100.000,-. Zur Kosteneinsparung wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde das betreffende Grundstück von ca. 300 m³ erwirbt und Anstelle einer Verrohrung eine offene Mulde mit einem größeren Rückhalteschacht errichtet wird. Für diese Waldfläche soll ein entsprechendes Angebot an die Familie Berghammer gelegt werden. GR. Ing. Ornetsmüller Anna weist darauf hin, dass dann für diese Fläche eine Rodungsbewilligung notwendig ist.

Bauhofmitarbeiter Schrattenecker Stefan berichtet, dass es im Bereich ehemaliger Schottergrube Wimplinger (Bergbauer), Mettmacherstraße und oberhalb der Schihütte bei der Einfahrt zur Schottergrube Katzlberger immer wieder zu illegalen Müllablagerungen kommt. Es wurden bereits 6 Fuhren Müll auf Kosten der Gemeinde eingesammelt und entsorgt. Vorgeschlagen wird, mit den Grundbesitzen zu sprechen, damit eine Wildkamera auf deren Grund aufgestellt werden darf. Somit könnte man Beweise für diese strafbare Handlung sammeln. Weiters soll ein Hinweis für die Bevölkerung in der "Amtlichen Mitteilung" geschaltet werden.

Bei der Liegenschaft Stelzen 31, die verkauft wurde, gibt es nur eine geschotterte Zufahrt. Diese Zufahrt wird dann entsprechend instandgesetzt, wenn ein Hauptwohnsitz angemeldet wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Straßenausschusses auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### Vergabe Straßenbauarbeiten Mettmacherstraße - Beratung und Beschluss-3. Punkt: fassung

Beschluss: Bürgermeister Weber berichtet, dass 4 Firmen zur Angebotslegung für das Baulos Straßenentwässerung und Asphaltierung Ringstraße Mettmacherstraße eingeladen wurden. Folgende Firmen wurden kontaktiert: Firma Hofmann GmbH & Co KG aus Redlham, Firma Leithäusl GmbH aus Mehrnbach, Fa. Braumann Tiefbau GmbH aus Antiesenhofen und Firma Sixtus Erdbau GmbH aus Lohnsburg a.K. Die Firma Braumann sagte mit Schreiben vom 15.04.2025 die Angebotslegung ab. Das Angebot der Firma Leithäusl liegt weit über den Angeboten von der Firmen Hofmann und Sixtus Erdbau. Diese beiden letztgenannten wurden dann noch zu Nachverhandlungen eingeladen. Der Preisunterschied zwischen den beiden Firmen liegt nach den Nachverhandlungen bei € 2.389,48. Bürgermeister Weber Robert informiert den Gemeinderat, dass bei Auftragssummen unter € 100.000,- Projekte im Direktvergabeverfahren durchgeführt werden dürfen. Weiters berichtet er, dass die Anrainer bezüglich Ableitung der eigenen Oberflächenwässer schon informiert wurden. Die eigenen Oberflächen bzw. Dachwässer müssen auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden und dürfen nicht auf eine öffentliche Straße abgeleitet werden. Mit dieser Angebotssumme wird auch der Budgetplan eingehalten. Vom Bürgermeister wird die Vergabe der Bauarbeiten an den Bestbieter Firma Hofmann GmbH & Co KG aus Redlham vorgeschlagen.

> Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die Vergabe Straßenbauarbeiten mit sämtlichen Entwässerungsbauten bei der Ringstraße Mettmacherstraße mit 18 Stimmen und einer Stimmenthaltung, wegen Befangenheit durch Stempfer Josef per Handzeichen an die Firma Hofmann GmbH & Co KG aus Redlham mehrheitlich vergeben.

#### Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion und Bonusmaßnahmen 4. Punkt: für die nächsten 3 Jahre - Beratung und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion und Bonusmaßnahmen für die nächsten 3 Jahre (2025 bis 2027) vom Klima- und Energiefonds genehmigt wurde. Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt € 2.124,20, das sind € 0,95 pro Einwohner. In dieser Diskussion wurden auch die Verwaltungskosten von dieser Organisation angesprochen.

Weiters wurde am 09. April 2025 der Vorstand im KEM-Trägerverein für die Weiterführung neu gewählt.

- Gerhard Wipplinger (Obmann)
- Bernhard Zwielehner (Stv. Obmann)
- Erich Gaisbauer (Schriftführer)
- Margot Zahrer (Kassierin)
- Franz Bernroitner (Stv. Schriftführer)
- Lukas Oberwagner (Stv. Kassier)

Die Beteiligung der Gemeinde bringt folgende Einnahmen: In der Volksschule Lohnsburg wurde das Projekt Klimaschule umgesetzt, wobei Exkursionen und Workshops durchgeführt wurden. Weites wurden Hochbeete errichtet, in welchen die Volksschüler Gemüse anbauen. Die Kosten wurden bei der Volksschule mit ca. € 5.000,- abgedeckt. Bei der Anschaffung eines Akkukleingerät (Heckenschere) wurde eine KEM-Förderung von 50 % lukriert. Weiters wurden gemeindeübergreifend kostenlose Vorträge für Klimaschutz und Energieeinsparung organisiert. Der KEM-Trägerverein ist auch immer auf der Suche nach großen Klima- und Energieprojekten, die dann umgesetzt und unterstützt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die Information des Bürgermeisters über die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion und Bonusmaßnahmen für die nächsten 3 Jahre einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### 5. Punkt: Antrag des FC Union Lohnsburg auf Umstellung der Flutlichtanlage auf LED sowie Masten-Tausch – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen der FC Union Lohnsburg für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED am Sportplatz (Trainingsplatz) eingelangt ist. Es liegen 3 Angebote für neue Fundamente und 5 Angebote für Lichtmasten mit einer Kostenschätzung vor. Der anwesende Obmann Mayer Hans-Peter des FC Union Lohnsburg bringt dem Gemeinderat die Antragsgründe vor. Begründet wird der Antrag damit, dass die bestehende Anlage einen hohen Stromverbrauch und eine schlechte, nicht zeitgemäße Lichtqualität hat. Weiters ist der Zustand der Fundamente und Lichtmasten nicht mehr für eine neue Beleuchtung geeignet. Auch wird durch die Erneuerung der Maste eine Umstellung auf eine kostengünstigere 4-Mastanlage möglich. Er erklärt, dass für einen Trainingsplatz eine Beleuchtungsstärke von mindestens 80 Lux notwendig ist. Die Empfehlung der Anbieter bzw. vom Fußballverband ist aber 120 Lux, was nur geringfügige Mehrkosen von ca. € 3.400,verursacht.

> Derzeit ist noch eine Förderung vom OFV (Oberösterreichischen Fußballverband) von ca. € 20.000.- möglich.

Folgende Fluchtlicht-Tausch - Kostenschätzung (Stand 22.05.2025) liegt vor:

Kosten Masten + LED-Strahler	33.000,00€	
Reserve / Unvorhergesehenes	3.000,00 €	
Förderung ÖFB	20.000,00 €	bereits zugesichert
KPC-Förderung Energief. Sportstätten		bereits zugesichert
Anteil Gemeinde	18.000,00€	·
Anteil FCU	5.000,00 €	

### Gesamtkosten

49.000,00€

Weiters wird berichtet, dass bereits ein Lichtmast ausgefallen ist. Bei einer Verwendung der alten Lichtmaste ist eine Überprüfung notwendig, die ca. € 2.000,kostet und dann zu befürchten ist, dass diese der Überprüfung nicht standhalten. Zusätzlich wird noch der momentane Stromverbrauch angesprochen. Dieser wird von der FC Union Lohnsburg getragen. Der Obmann bittet außerdem um Unterstützung beim Freischneiden des Zauns entlang des westlichen Nachbargrundstücks, da dieser im Zuge der Bauarbeiten teilweise entfernt werden muss. In weiterer Folge soll mit den Anrainern das Einvernehmen gesucht werden, dass der neue Zaun besser freigehalten wird. Die Gemeindearbeiter haben bereits in der ersten Phase des Zaun Freischneidens den FC Union Lohnsburg unterstützt. Zusätzlich wird diskutiert, dass die Sportanlage auch der Schule, der Nachmittagsbetreuung und anderen Vereinen zur Nutzung zur Verfügung steht. Bürgermeister Weber Robert regt an, die Fördermittel jetzt noch auszunutzen. solange es diese noch gibt. GR Weinhäupl Johann und GR Grilz Wolfgang loben die hervorragende Jugendarbeit, die Kindern und Jugendlichen wertvolle Orientierung und Halt im Rahmen des Vereinslebens bieten. Ebenfalls wird der FC Union Lohnsburg für die Abhaltung des Zeltbetriebes beim Lohnsburger Kirtag gedankt.

Bei den Lichtmasten mit 120 Lux ist die Firma Gadermeier mit € 35.592,50 und beim Fundament ist die Firma Sixtus Erdbau GmbH mit € 12.891,12 Bestbieter.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED sowie Masten-Tausch, sowie die Vergabe der Fundamente an die Firma Sixtus Erdbau GmbH und der Lichtmasten mit einer 120 Lux Beleuchtung an die Firma Gadermeier GmbH einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der anwesende Obmann Mayer Hans-Peter des FC Union Lohnsburg bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Antrag der FF-Kobernaußen auf Ersatzbeschaffung des aktuellen LFB-A2 auf 6. Punkt: neues RLF mit geplantem Beschaffungsjahr 2029 laut GEP - Beratung und Grundsatzbeschluss

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag der FF-Kobernaußen für einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeugs (RLF) vorliegt. Gemeindevorstand und Kommandant der FF Kobernaußen Weinhäupl Dominik erklärt dem Gemeinderat die Ausgangslage, die Notwendigkeit, die Finanzierung, die Ausschreibung und Beschaffung. Für diese Anschaffung sollte der Grundschatzbeschluss 3 bis 5 Jahre im Vorhinein erfolgen. Das bestehende Fahrzeug wird 2029 30 Jahre alt.

Die Projektförderquote setzt sich 2025 wie folgt zusammen:

BZ-Mittel:

25% 31%

LZ-Mittel:

56%

Gesamt:

Diese Fördermittelquote wird von der Finanzkraft der Gemeinde berechnet.

Bei angenommenen Gesamtkosten von

€ 626.000,-

Förderanteil LFK + Land OÖ:

€ 348.900,-

Kosten für Gemeinde und Feuerwehr:

€ 277.100,-

Diese Kosten sind für ein Fahrzeug mit Normbeladung angenommen. Die Aufteilung zwischen Feuerwehr und Gemeinde soll gleich wie bei der TLF-B-Anschaffung der FF-Lohnsburg erfolgen. Weites wurde die Preisentwicklung der Feuerwehrfahrzeuge in den letzten Jahren diskutiert. Für den Gemeindeanteil werden bestehende Rücklagen benötigt. Angesprochen wird, dass der beschlossene GEP (Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung) auch im Fall als Härteausgleichs-Gemeinde umgesetzt werden muss. Nach dem Grundsatzbeschluss soll der Beschluss zu Beschaffung im Jahr 2027 gefasst werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung für das bestehende LFB-A2 auf neues RLF 2000 mit geplantem Beschaffungsjahr 2029 laut GEP mit geschätzten Kosten von ca. € 626.000,- einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### Flächenwidmungsplan-Änderungen 7. Punkt:

a) Änderung Nr. 3.48 (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 724/1 der KG 46131 Kobernaußen in Bauland "Dorfgebiet") - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass in der Stellungnahme vom Vorverfahren von der Abteilung Raumordnung vom 01.04.2025 GZ.: RO-2025-56482/6-Wö Änderungen / Ergänzungen beim oben angeführten Flächenwidmungsverfahren gefordert wurden.

In dieser Stellungnahme sind Nachverdichtungen zu begrüßen. Es fehlt aber eine entsprechende Begründung, warum der geplante Zubau nicht auf der bestehenden Widmungsfläche erfolgen kann. Diese wurde von der Bauwerberin mit Schreiben vom 16.05.2025 ausführlich erörtert und mit einer barrierefreien Gestaltung des Zubaus und der sinnvollen Einbindung in den Bestand begründet.

In der forstfachlichen Stellungnahme wird auf dem 30-Meter-Abstand zum Wald hingewiesen, und die Widmungsänderung aus forstfachlicher Sicht abgelehnt. Wenn jedoch für die Erweiterungsfläche die Errichtung von Bauwerken ausgeschlossen wird, kann der Widmung dennoch zugestimmt werden. In dem nun vom Raumplaner geänderten Plan wurde somit eine zusätzliche Einschränkung eingefügt, die bei der 22 m²-Erweiterung eine Schutz- und Pufferzone im Bauland – Index 2 "Hauptgebäude unzulässig" vorsieht. Somit kann diese Fläche trotzdem für den 3,00 Meter Bauabstand verwendet werden. In der anschließenden Diskussion wird zudem betont, dass sich der Wald gegenüber der betreffenden Änderungsfläche im tiefer gelegenen Gelände befindet, wodurch eine Gefährdung der Gebäude durch Bäume sehr unwahrscheinlich erschient.

GR Ing Ornetsmüller Anna weist darauf hin, dass hier tiefgründig gearbeitet wurde und vorausschauend auf die nächsten 30 bis 40 Jahre gedacht wird. GR Weinhäupl Johann und GR Schmidbauer Johann fügen an, dass bei dieser geringen Fläche der österreichische Bürokratismus voll zu tragen kommt. GR Ing Ornetsmüller Anna fügt hinzu, dass es auch schon zu Abbruchsbescheide wegen 30 m² gekommen ist. Bürgermeister Weber Robert ergänzt, dass es sehr begrüßenswert ist, wenn ein Einfamilienhaus zu einem Mehrgenerationenhaus umgebaut wird. GR Grilz Wolfgang erwähnt, dass der Verbleib von jungen Leuten am Land sehr wichtig ist und gegen einen barrierefreien Zubau nichts einzuwenden ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Flächenwidmungsänderung und den oben angeführten Begründungen einstimmig per Handzeichen zugestimmt.

#### 8. Punkt: Allfälliges

### a) Dank für die Mittagsessenzubereitung durch den Ausfall bei der Bombendrohung bei der Berufsschule Ried im Innkreis

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei seiner Frau Weber Elisabeth, die heute anwesend ist, sowie bei Reiter Bernadette für die unkomplizierte und rasche Zubereitung des Mittagessens für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und im Kindergarten. Aufgrund des Ausfalls der Schulküche infolge der Bombendrohung bei der Berufsschule Ried im Innkreis war ihre Unterstützung besonders wertvoll.

### b) Baubeginn beim Geh- und Radweg Lohnsburg Waldzell

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Straßenmeisterei Ried im Inkreis Anfang Juli mit den Bauarbeiten begonnen werden sollen.

#### c) Einladung zum Lohnsburger Kirtag

Der Bürgermeister Weber Robert und der anwesende Obmann des FC Union Lohnsburg laden herzlich um Lohnsburger Kirtag vom 13. bis 15. Juni ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)	(Schriftführer)			
(Gemeinderat ÖVP)	Gemeinderat FPÖ)			
(Gemeinderat SPÖ)	(Gemeinderat UBL)			
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom				
<b>1</b> 2. SEP. <b>2025</b> Lohnsburg a.K., am				

Der Vorsitzende: